der Stadt Köthen (Anhalt)

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2018

		Seite	
Vorbemerkungen	V-1	¥	V-11
Haushaltsverbessernde Maßnahmen	1	_	13
1. Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt	3	-	6
2. Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt	7	Ħ	11
Zusammenfassung			13
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018 – 2026	15		19
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2018 – 2026	21	=	25
Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung	1	5	20
Anlage 2: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012	1	£	41



1 Rechtliche Grundlagen

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Der Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA gilt in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung (Ansätze des Vorjahres, des Planjahres und der darauf folgenden drei Jahre). Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Liquiditätskonzept

Die Regelungen zum Ausgleich des Ergebnisplanes sind analog für den Finanzplan anzuwenden. Am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG – der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen - hat sich ebenfalls die mittelfristige Ergebnis- und *Finanz*planung nach § 8 KomHVO auszurichten, d. h. die Einzahlungen und Auszahlungen sollen gemäß § 8 Abs. 3, letzter Satz KomHVO so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Mit dem Liquiditätskonzept werden Maßnahmen beschlossen, die der Erhöhung der Einzahlungen bzw. der Reduzierung der Auszahlungen dienen, um schnellstmöglich wieder dem gesetzlichen Grundsatz des Ausgleichs zu entsprechen.

2 Haushaltsplan 2018

Wie den folgenden Ausführungen zu entnehmen ist, besteht die Pflicht, ein HKK für das Jahr 2018 aufzustellen, da der Ergebnisplan 2018 – 2021 nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte. Gleiches gilt für die Finanzplanung. Die Jahre 2018 bis 2021 weisen ebenfalls Defizite aus, so dass das Erfordernis besteht, ein Liquiditätskonzept aufzustellen. Beide Konzepte wurden zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 vereinheitlicht und am 14.12.2017 im Stadtrat beschlossen.

Nachfolgend werden die Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2021 im Überblick dargestellt und erläutert:

2.1 Ergebnisplan

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Erträge	42.025.300 €	41.364.000 €	41.420.800 €	41.213.600 €
Aufwendungen	42.666.100 €	41.980.600 €	42.356.200 €	42.775.200 €
Ergebnis	- 640.800 €	- 616.600 €	- 935.400 €	- 1.561.600 €

Hauptursächlich für die Verschlechterung der Planung gegenüber 2017 ist die Anpassung der Aufwendungen für die Kreisumlage. Aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen, sowohl bei den Steuerkraftzahlen als auch bei den Schlüsselzuweisungen, ergibt sich für die Stadt im Jahr 2018 eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 um 1.705.051 €. Auch der letztlich vom Landkreis Anhalt – Bitterfeld beschlossene reduzierte Umlagesatz von 45,032 v. H. gegenüber dem ursprünglich angesetzten Hebesatz aus dem Jahr 2017 von 46,623 v. H. änderte an dieser drastischen Erhöhung der Kreisumlage nur wenig. Trotzdem ist es der Stadt gelungen, die Erhöhung teilweise abzufedern. So beträgt das geplante Defizit 2018 lediglich 640.800 € statt der 1.705.051 €.

Für die Kreisumlage 2018 wird ein Haushaltsansatz von 10.972.600 € vorgehalten. Werden die geplanten Schlüsselzuweisungen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 10.281.300 € dagegen gestellt, wird deutlich, dass diese allein nicht ausreichen, um die Kreisumlage zahlen zu können. Zusätzlich müssen noch 691.300 € aus städtischen Mitteln für die Kreisumlage bereitgestellt werden.

2.2 Finanzplan

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen	51.688.000 €	43.540.700 €	42.186.500 €	40.366.100 €
Auszahlungen	55.591.000 €	44.718.100 €	43.360.200 €	41.299.400 €
Ergebnis	- 3.903.000 €	- 1.177.400 €	- 1.173.700 €	- 933.300 €

Die Finanzplanung 2018 – 2021 konnte entgegen des § 8 KomHVO LSA nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die insgesamt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlungsmittelbestand aus:	Einzahlungen	Auszahlungen	Defizit
laufende Verwaltungstätigkeit	39.994.500 €	41.752.400 €	- 1.757.900 €
Investitionstätigkeit	4.391.800 €	4.391.800 €	0€
Finanzierungstätigkeit	7.301.700 €	9.446.800 €	- 2.145.100 €
Summe	51.688.000 €	55.591.000 €	- 3.903.000 €

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen	39.994.500 €	39.327.600 €	39.392.400 €	39.138.100 €
Auszahlungen	41.752.400 €	38.180.000 €	38.463.900 €	38.838.100 €
Saldo aus laufender	- 1.757.900 €	1.147.600 €	928.500 €	300.000 €
Verwaltungstätigkeit				

Zu großen Teilen stimmen die jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushaltspositionen überein, da sich innerhalb der Ansätze zur laufenden Verwaltungstätigkeit Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen gleichen. Nur die zahlungsunwirksamen Haushaltspositionen, wie z.B. die Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, finden in der Finanzplanung keine Berücksichtigung.

Größte Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan ist die ausschließlich im Finanzplan berücksichtigte Vergleichszahlung i. R. d. Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße i. H. v. 2.280.000 €. Sie stellt zudem die größte Einzelposition im Bereich der Auszahlungen für Sachund Dienstleistungen dar. Diese Tatsache ist auch ursächlich für den negativen Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2018. Dennoch fällt das geplante Defizit mit 1.757.900 € geringer aus als die Höhe der Ausgleichszahlung von 2.280.000 €. In den Folgejahren 2019 – 2021 kann die laufende Verwaltungstätigkeit im Saldo mit Überschüssen geplant werden.

Hinsichtlich des o. g. Rechtsstreites soll noch folgendes erläutert werden:

Die Stadt Köthen (Anhalt) befindet sich im Rahmen des Erwerbs der Tiefgarage "Wallstraße" in einem Rechtsstreit, der sich bereits über mehrere Jahre erstreckt. Im Rahmen eines Vergleichs sollte die Stadt eine Zahlung von 2.280.000 € leisten. Für den Rechtsstreit besteht in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung. Da nicht absehbar ist, wann der Rechtsstreit beendet und die Zahlung fällig wird, wird der Auszahlungsbetrag

jährlich neu in Ansatz gebracht. Dies hat zur Folge, dass der Betrag z. B. im Rahmen des Finanzplanes 2018 im laufenden Ansatz 2018 und zudem im Ansatz des Vorjahres 2017 enthalten ist. Tatsächlich wird der Betrag nur einmal zur Auszahlung kommen und demzufolge nur einmal in der Finanzrechnung ausgewiesen.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wird der investive Bereich auch im Haushaltsjahr 2018 vorwiegend von der Bereitstellung von Fördermitteln und Zuweisungen in seinem Umfang bestimmt. Die Entwicklung des Investitionsplanes ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Investitionseinzahlungen	4.391.800 €	4.213.100 €	2.794.100 €	1.228.000 €
Investitionsauszahlungen	4.391.800 €	4.213.100 €	2.611.300 €	701.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0€	0€	182.800 €	526.700 €

In den Planjahren 2020 und 2021 wurden nach dem Prinzip der Vorsichtigkeit nicht allen erwarteten Einzahlungen bereits investive Auszahlungen gegenübergestellt. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen, die Zins- und Tilgungsleistungen nach sich ziehen, wurden in den Jahren 2018 – 2021 nicht veranschlagt. Damit wird ein weiterer Anstieg der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) verhindert.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen	7.301.700 €	0€	0€	0€
Auszahlungen	9.446.800 €	2.325.000 €	2.285.000 €	1.760.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.145.100 €	- 2.325.000 €	- 2.285.000 €	- 1.760.000 €

Der geplante Zahlungsfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2018 enthält ausschließlich Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen bzw. für Tilgungsleistungen der bestehenden Investitionskredite.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weist im gesamten Finanzplanzeitraum 2018 – 2021 ein Defizit aus. Grund hierfür sind die hohen Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Investitionskredite der Stadt Köthen (Anhalt), u. a. aus der Teilnahme am STARK II-Programm.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2007 bis 2022 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt:

	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Tilgungsauszahlungen	Zinsaufwendungen / - auszahlungen
2007	29.233.354,99 €	607.146,83 €	1.413.843,83 €
2008	36.841.000,46 € *	631.420,45 €	1.369.769,39 €
2009	36.006.097,94 €	835.946,71 €	1.715.305,43 €
2010	34.261.920,28 € **	2.132.710,09 € **	1.640.797,58 € **

2011	32.619.957,90 €	1.650.905,09 €	1.422.012,60 €
2012	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
2013	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
2014	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
2015	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
2016	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €
2017	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
Voraussichtl. Stand 2018	16.843.989,58 €	2.133.346,22 €	473.613,94 €
Voraussichtl. Stand 2019	14.673.034,53 €	2.170.955,05 €	435.783,91 €
Voraussichtl. Stand 2020	12.543.541,87 €	2.129.492,66 €	397.112,85 €
Voraussichti. Stand 2021	11.038.915,43 €	1.504.626,44 €	361.958,46 €
Voraussichtl. Stand 2022	9.623.958,10 €	1.415.317,33 €	331.534,92 €

^{*} Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft zur TG "Wallstraße"

An Hand der Übersicht wird deutlich, dass die Höhe der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) durch Investitionskredite seit 2009 stetig abnimmt. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich aber dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen anstieg.

^{**} ab 2010 Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

Durch die Teilnahme am STARK II – Programm konnten zudem erhebliche Einsparungen bei den Zinsaufwendungen / -auszahlungen erzielt werden. Zur Verdeutlichung nachfolgende Tabelle:

Haushalts -jahr	Anzahl um- geschuldeter Kredite im Rahmen Stark II	Laufzeit	Rück- zahlungs- zeitraum	umgeschuldete Kreditsummen insgesamt	dafür vom Land Sachsen-Anhalt erhaltener Tilgungszuschuss (30%)	durch Teilnahme an Stark II eingesparte Zinsaufwendungen /-auszahlungen	durch Teilnahme an Stark II erhöhte Tilgungs- zahlungen
2010	3	Jeweils	2010 – 2020	4.150.860,91 €	1.245.258,28 €	-34.676,22 €	50.265,68 €
2011	5	Verpflichtung	2011 – 2021	1.819.327,31 €	545.798,18 €	-220.991,77 €	227.429,57 €
2012	2	zur	2012 – 2022	2.772.607,99 €	831.782,40 €	-239.273,44 €	267.276,98 €
2013	5	Rückzahlung	2013 – 2023	6.530.555,76 €	1.959.166,73 €	-380.367,07 €	425.720,11 €
2014	3 0	innerhalb von	-	5.4	2	-619.189,58 €	653.427,62 €
2015	1 + 1 teilw. *1	10 Jahren	2015 - 2025	2.297.531,03 €	689.259,31 €	-612.931,32 €	644.509,90 €
and the first	7.210			17.570.883,00 €	5.271.264,90 €	-2.107.429,40 €	2.268.629,86 €

^{*1} Da der Höchstförderbetrag im Rahmen des STARK II – Teilentschuldungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt von der Stadt Köthen (Anhalt) vollständig ausgeschöpft wurde, konnte ein Darlehen im Jahr 2015 nur noch teilweise im Rahmen dieses Programmes umgeschuldet werden.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen zwar reduziert, allerdings kompensierte dies nicht die erhöhten Tilgungsauszahlungen. Insgesamt betrachtet, führt dies vorübergehend zur Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und erhöht zunächst das Defizit im Finanzplan.

Auch außerhalb des Förderprogrammes STARK II wurden Darlehen zum Ende der jeweiligen Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Durch die damit erzielte geringere Zinsbelastung (aufgrund der seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase) konnte die jährliche Tilgungsleistung erhöht und damit eine kürzere Restlaufzeit gewählt werden (Annuität). Zielstellung der Stadt ist es, die Verschuldung und insbesondere die Zinslast aus den bestehenden Investitionsdarlehen weiter zu reduzieren.

Durch den ständig verfolgten kontinuierlichen Schuldenabbau werden im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig getilgt sein. Damit verringert sich die Höhe der Tilgungsauszahlungen erheblich. Da dementsprechend die Zinsaufwendungen / -auszahlungen weiter zurückgehen, ist ab 2021 mit einer deutlichen Verbesserung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit und somit des Ergebnisses im Finanzplan zu rechnen.

3 Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung 2018 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 23.903.000 € festgesetzt, mithin eine Reduzierung um 2.697.000 € gegenüber dem Höchstbetrag 2017 mit 26.600.000 €.

Auch die tatsächliche Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 zeigt eine positive Entwicklung. Die Höhe der Liquiditätskredite belief sich auf 19.500.000 €, was eine Reduzierung um 2.600.000 € gegenüber dem Stand 31.12.2016 mit 22.100.000 € bedeutet.

Zur Darstellung der Entwicklung der Liquiditätskredite wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 verwiesen.

Zur schnelleren Beitreibung der offenen Forderungen der Stadt und damit zur Verbesserung der Liquidität erfolgen aktuell Optimierungsprozesse im Bereich der Vollstreckung. Beispielhaft werden hier folgende Maßnahmen genannt:

- 1. Es wurden elektronische Zugänge zur Abfrage von Schuldnerdaten eingerichtet (Dt. Rentenversicherung; Schuldnerverzeichnis; Melderegister; Vermögensverzeichnis; Insolvenzbekanntmachungen; Handelsregister; künftige Beantragung des elektr. Kontenabrufverfahrens). Die Beantwortung der Anfragen dauerte bisweilen mehrere Wochen bis Monate. Die elektronische Auskunft wird am selben Tag erteilt bzw. können Daten sofort eingesehen werden.
- 2. Maßnahmen des Außendienstes mit erzieherischem Charakter sollen künftig verstärkt angewandt werden, z.B. das Anbringen einer Parkkralle.
- 3. Künftig soll angestrebt werden, stärker mit den Zollbehörden zusammen zu arbeiten, um die Absetzung von Schuldnern ins Ausland zu überwachen bzw. bei Einreise Forderungen beitreiben zu können. Hierzu erfolgt derzeit noch eine Prüfung der möglichen Verfahrensweise.
- 4. Es soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass seitens der Schuldner Lastschriftmandate zum Bankeinzug laufender Forderungen erteilt werden.
- 5. Um aus uneinbringlich eingeschätzten Forderungen noch Einzahlungen / Erträge zu erzielen, wird langfristig die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen angestrebt.
- 6. Ausschöpfung aller möglichen Vollstreckungsmaßnahmen in jedem Fall (vor allem der Versuch der Pfändung sämtlicher in Betracht kommender Ansprüche wie Kontoguthaben, Lohn, Mieten, Pachten, Rentenansprüche usw.)

Zielstellung ist es, Forderungen zeitnah einzutreiben und Forderungsausfälle durch schnelle und effektive Prozesse so gering wie möglich zu halten.

4 Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Hinsichtlich der haushaltsverbessernden Maßnahmen wird auf die folgenden Seiten zur Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt und der Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt verwiesen.



Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt



Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	Magnahma	Tamala	1	Haushaltsj	ahr (in - € -)	
Nr.	Bezeichnung	Amt	Maßnahme	Termin	2018	2019	2020	2021
1.	632100 / 68010.11010 11.1.502.00 Parkgebühren Tief- garage Wallstraße		Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der TG Wallstraße auf das Preisniveau der TG Ritterstraße Aufgrund der neuen Parkierungsanlage in der TG Wallstraße und der damit ermöglichten 24 Std. - Zugänglichkeit sollen die Parkgebühren für Dauerparker von 30 € auf 35 € (Brutto) / Monat erhöht werden. Die Erhöhung /Anpassung der Parkgebühren erfolgt, wenn alle technischen Voraussetzungen (incl. Installation von Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der	März 2018	7.350	8.820	8.820	8.820
			Tiefgarage) für eine 24 h – Nutzung realisiert worden sind (voraussichtlich Ende des Jahres 2017). Zur Umsetzung ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Die Erhöhung wird gemäß Vereinbarung im Mietvertrag ab dem 2. Monat nach Zugang des Erhöhungsverlangens an den Stellplatzmieter wirksam.		3			
			Infolgedessen ist eine Erhöhung der monatlichen Dauerparkgebühren von 30 € auf 35 € (Brutto) ab März 2018 umsetzbar. Auf Basis der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 175 Dauerparker (privat) wird in 2018 ein Mehrertrag in Höhe von 7.350,00 € (netto) erzielt, in den Folgejahren wären es, vorausgesetzt gleichbleibende Dauerparkeranzahl, 8.820,00 € (netto).					
2.	diverse / diverse diverse 12.2.201.00 Verwarn- und Buß- gelder	32	Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeld- kataloges Der Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr die Höchstsätze zum	2018				

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

laßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	zust.	Tarmin		Haushaltsjahr (in - € -)		
r	Bezeichnung	Amt	Maßnahme	Termin	2018	2019	2020	2021
			Tragen kommen. Die neuen Verwarn- und Bußgelder werden seit April 2017 erhoben. Konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehrein-zahlungen können nicht benannt werden.					
3.	431100 / 631100 32000.10000 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung Stadtarchiv Die Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen (Anhalt) wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Gebührenverzeichnisses. Die aktualisierte Fassung wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichniss, u. a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen.	2018				
	// //TRFTRAG (bereits im	Hausha	altsplan 2018 berücksichtigt)		7.350	8.820	8.820	8.820

2. Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt



Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	Maßnahme	T		Haushalts	sjahr (in - € -)	
Nr.	Bezeichnung	Amt	Masnanme	Termin	2018	2019	2020	2021
	diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	Haushaltsverbessernde Auswirkungen im Personalkostenbereich	laufend				
			(nähere Erläuterungen zu MaßnNr. 1 - 8 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellen- entwicklung)					
1,			ungeplante Abgänge		346.339	266.391	171.568	124.628
2.			reguläre Abgänge		0	0	177.825	669.244
3.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)		283.910	166.400	51.035	0
4.			Personalabbaumodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung → Nicht mehr gültig!		φ.	발	=	8
5.			Einsparung durch freiwillige Stunden- reduzierung		71.639	71.639	71.639	71.639
6.			Stellenabbauliste 2017 - 2022 Bis zum Haushaltsjahr 2022 werden in der Kernverwaltung 23,375 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut.		984.788	1.018.802	1.046.996	1.046.996
7.			Stellenabbauliste Tierpark		273.589	273.589	273.589	273.589
8.			Stellenabbauliste Bibliothek		38.818	38.818	38.818	38.818
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		1.999.083	1.835.639	1.831.470	2.224.914

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)				
Nr.	Bezeichnung	Amt	Masnanme	remin	2018	2019	2020	2021	
9.	525100 / 725100 00000.63016 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien Gemäß Eingemeindungsvertrag besteht keine Verpflichtung, der Ortschaft Merzien pauschal Repräsentationskosten zur Verfügung zu stellen. In den anderen Ortschaften ist in den Eingemeindungsverträgen geregelt, dass finanzielle Mittel für Repräsentationen bereitgestellt werden (bis 600 Ew 500 €/Jahr, ab 601 Ew 600 €/Jahr). Da für die Ortschaft Merzien keine analoge vertragliche Verpflichtung besteht, werden die pauschal zur Verfügung gestellten Mittel ab 2018 gestrichen. Sollten Aufwendungen / Auszahlungen für Repräsentationen erforderlich werden, so können diese aus den, gegenüber den anderen Ortschaften deutlich höheren, Eingemeindungsmitteln von 25,56 €/Ew zur finanziert werden.	2018	600	600	600	600	
10.	543150 / 743150 00000.57000 11.1.102.00 Getränke- und Gebäck- kosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	RB	Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Aus- schusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.	2018	400	400	400	400	

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	Maßnahme	Termin		Haushalt	sjahr (in - € -)	
Nr.	Bezeichnung	Amt	Maistratifie	1 CHIIIII	2018	2019	2020	2021
11.	549100 / 749100 00000.66001 11.1.101.00 Verfügungsmittel Ober- bürgermeister	RB	Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters Die Mittel werden ab dem Jahr 2018 von 400 € auf 100 € reduziert.	2018	300	300	300	300
12.	diverse / diverse diverse 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	Kinderspielplatzkonzeption Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteersatz in Betracht gezogen. Konsolidierungsbeträge können derzeit noch nicht benannt werden.	2018				
GESAN	//TBETRAG (bereits im Ha	aushal	tsplan 2018 berücksichtigt)		2.000.383	1.836.939	1.832.770	2.226.214



Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2018

	2018 - in € -	2019 - in € -	2020 - in € -	2021 - in € -
Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	7.350	8.820	8.820	8.820
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	2.000.383	1.836.939	1.832.770	2.226.214
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:	2.007.733	1.845.759	1.841.590	2.235.034

Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018 - 2026



Ergebnisplan 2018

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Marin Por	Ansatz	
200			2016	2017	2018	2019	2020	2021
					in EUR			1/1/1
10				2	3	4	5	6
01		Steuern und ähnliche Abgaben	16.314.287,26	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.294.607,12	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.643.792,41	5.570.300	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500
06	+	sonstige ordentliche Erträge	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	3.106.100	3.106.100	3.140.800
07	+	Finanzerträge	157.887,33	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000
80	+	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	=	Ordentliche Erträge	36.601.070,57	45.110.800	42.025.300	41.364.000	41.420.800	41.213.600
10		Personalaufwendungen	14.894.465,17	15.486.900	15.123.200	15.475.900	15.625.600	15.938.900
11	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.954.922,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	7.119.900	7.077.600
13	+	Transferaufwendungen	13.138.526,38	15.834.900	14.572.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600	1.395.700	1.401.400
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800
16	+	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	36.749.707,48	45.110.800	42.666.100	41.980.600	42.356.200	42.775.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600
19		außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	$(\pm i)$	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600
	Na	chrichtlich:						
	1.	Jahresergebnis	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600
	+/-	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
		Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
1	=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-148.636,91	据学的人。1960年16日第16日	-640.800	-616.800	-935.400	-1,561.600
	2.	Jahresergebnis	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600

1 von 2 301 / 00 / 19.01.2018 / 09:46 / 0-1

Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	descent star	Ansatz	5 STATE TO STATE
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			In EUR			
	1	2	3	4	5	6
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-148.636,91		-640.800	-616.600	- 44-935.400	-1.561.600

2 von 2

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2026 - in € -

	Contract Con	die EÖR und die	Jahresabschlüss	o liogan nach nie	ht vor										THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TO THE PERSON NA
Brancherone	voriaurig -	die EUB und die	Ergebnis 2014	Emphase 2015	Frnebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 20
Bezeichnung	Cidanting co.tc	tand: HKK 2018		El Montillo En 19	and deminerate the	E. Land Collected (CC)							1	1	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		August March					- 1			0.80	2007480	005 000	47 005 000	17.985.900	17,985.
Steuern und ähnliche Abgaben	16 351 174 61	14.418.690.59	17 261.984.12	14.093.970,68	16.314.287.26	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	14.931.900	14.931
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.703.671,98	14.681.171,85			16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.551
+ Sonstige Transfererträge		2.562.261,64	0.00	804.557,61	0,00	0	0	0	0	0	0	0 0 40 500	2 240 500	3.240.500	3.240
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	,	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.300	J.E.TO
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	2.220.000,0		2101 211 22,22		•	- 1	- 1			A15-6792		4 700 500	4 700 500	1.786.500	1.786
+ Kostenumlagen	2.075.211.20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	5.570.300	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500 3.140.800	3.140.800	3.140
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681.69		1.168,758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	3.106.100	3.106.100	3.140.800	3.140.800	3.140.800		128.000	12
+ Finanzerträge	132.091.40	249.159.13	141.978.43	66.073,19	157.887,33	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	-
+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0.00	0.00	0,00	0	0	0	0	0	0	44 040 000	41.213.600	41.213.600	41.21
Ordentliche Erträge		39.159.699,68	38.605.796,46	35.871.358,01	36.601.732,10	45.110.800	42.025.300	41.364.000	41.420.800	41.213.600	41.213.600	41.213.600	15.938.900	15.938.900	15.93
- Personalaufwendungen		14.795.998,22	14.918.530,81			15.486.900	15.123.200	15.475.900	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15.938.900	5.000	5.000	10.50
- Versorgungsaufwendungen	2.764.49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	7.077.600	7.077.600	7.07
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50		6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	7.119.900	7.077.600	7.077.600	7.077.600	14.319.500	14.319.500	14.31
- Transferaufwendungen		14.623.766,26		13.343.434,81	13.138.526,38	15.834.900	14.572.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500	1.401.400	1.401.400	1.40
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370.34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600	1.395.700	1.401.400	1.401.400	1.401.400 337.800	337.800	337.800	33
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800	337.800		3.695.000	3.695.000	3.69
- Bilanzielle Abschreibungen	0.00		0,00	0,00	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	42.775.200	42,775.200	42.7
= Ordentliche Aufwendungen		37.841.787,38	37.786.119,63	37.048.404,47	36.749.703,48	45.110.800	42.666.100	41.980.600	42.356.200	42.775.200	42.775.200	42.775.200	42.775.200	42.113.200	STREET, STREET,
Ordentliches Ergebnis		INTERNATION OF THE PARTY OF THE	Section 1981 East	TOWNER IN						4 504 500	4 504 600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.5
= (Saldo Zellen 9 und 17)	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.501.000	0	4 1 1 2000
Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	o	
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0.00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	and the second s	NEW SHIP OF THE PARTY OF	NAME OF TAXABLE PARTY.	WEST ST
Außerordentliches Ergebnis		MATERIAL PROPERTY.			STEED STORES	AND SEEDING				A STATE				0	
= (Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332.00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	U	0		1
Jahresergebnis beim Ergebnisplan		THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN		CONTRACT.							5		STEVEN HOTE	THE WOOD OF	
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)						line of the						S. S. S. S. S. S.			
(Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und						Total Same				4 504 600	4 504 600	-1.561.600	-1.561.600	-1,561,600	-1.5
= 20)	2.606.592,98	1.320.412,30	822.106,83	-1.177.046,46	-147.971,38	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.501.000	-1.501.000	- HOUTHOUSE	
Nachrichtlich:															
	*1	* 2	*3	*4	*5									4 504 600	-1.5
1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572,000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.5
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757	0									_
TOTAL TRANSPORTER TO THE PROPERTY OF THE PROPE		1.211.9711	110.411												
		1.211.457	0	0	0										
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:		0	0		0		E72 000								
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus	-572.000	0	0		0		572.000								
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0	0		0		572.000								
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus		0	0		0		572.000				4	4 504 600	4 564 600	-1 561 600	-1 5
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0	0		0	0		-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.5
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus	-572.000	0	0	0	0	0		-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.5
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-572.000	0	0	0	0	0	-68.800								
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-572.000	0	0	0	0	0		-616.600 -685.400	-935.400 -1.620.800	-1.561.600 -3.182.400	-1.561.600 -4.744.000				
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss):	-572.000 0	0	0	0	0 0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000				
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss):	-572.000 0	0	0	0	0 0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000				
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung	-572.000 0	0	0	0	0 0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000				-1.5
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung: +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss): Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbila	-572.000 0	0 0 0	0 0 0 ichen Verrechnun	0 0 gsbeträge stehe	0 0 0 0 n erst nach Fertie	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000				

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Bei der Planang 2022 - 2026 wurde der Planansatz des Jahres 2021 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2017 entsprechen dem Haushalt 2017.

Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

^{*2} Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

^{*3} Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2026 - in € -

	-				- U neeb pie	abt war										
		vorläufig -	die EOB und die	Jahresabschlüss Ergebnis 2014	e llegen noch nic	CHEVOI -	5 2047 I	Apents 2019 1	Anests 2010	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergabnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergeonia 2016	Ansaiz ZVII	Atlanta 2010	Milogie Wolf	HIJDE EVEN						
		S	tand: HKK 2016				- 1				1	1			1	
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				44.000.070.00	40 244 207 20	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900	17,985,900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61		17.261.984,12	14.093.970,68	10.314.207,20	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900
02 + 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17			14.602.979,91		16.125.900	15.906.100	13.103.300	0	0	0	O	o	O	
03 +	Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.50
04 +	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.000	3.240.000	3.240.000	0.210.000	0.0.000			
i	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und					0.040.700.44	F F70 000	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.50
05 +	Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	5.570.300	65503	3.106.100	3.106.100	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3,140.80
06 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.00
07 +	Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	128.200	128.200	120.200	120.000	120.000	0.000	0	0	O	
08 + .	Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	40 005 000	41.364.000	41.420.800	41,213,600	41,213,600	41.213.600	41.213.600	41.213.600	41.213.60
09 =	Ordentliche Erträge	38.838.396,39		38.605.796,46	35.871.358,01	36.601.732,10	45.110.800	42.025.300	15.475.900	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15,938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.90
	Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22		14.546.077,25		15.486.900	15.123.200			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.00
	Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000 7.119.900	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.60
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.50
	Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26		13.343.434,81		15.834.900	14.572.100	14.022.800	1.395.700	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.40
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92		1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600		337.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.80
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800		3,695,000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.00
	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000	42.775.200	42.775.200	42.775.200	42.775.200	42.775.20
	Ordentliche Aufwendungen	36,245,135,41	37.841.787,38	37.786.119,63	37.048.404,47	36.749.703,48	45.110.800	42.666.100	41.980.600	42.356.200	42.775.200	42.115.200	42.775.200	42.113.200	42.173.200	Tall Tolks
	Ordentliches Ergebnis	A . S . S . S . S . S . S . S . S . S	AND STORY	OF THE STATE							4 504 000	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.60
	(Saldo Zeilen 9 und 17)	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	M 0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.000	-1.561.600	-1.301.000	0.001.000	1.001.00
Moderate	Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0	0	0	0	.0	.0	0	9		
	Außerordentliche Aufwendungen	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	O.	NAME OF THE OWNER, WHITE OF	in the second
20 -	Außerordentliches Ergebnis	DVA SUSTEMBLE		A THE LOCAL PROPERTY.	STATE OF STATE	ES SVXXX	3 1 3 1 5 M									
24 -	(Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332,00	2,500,00	2.430,00	0.00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	U LINE	
21 =	Jahresergebnis beim Ergebnisplan	13.332,00	2:000,00	NAME OF TAXABLE PARTY.			CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE								STEEL TO SEE	
	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)						William Street							Manual St.	IPLE TOSANIA	
	(Saido Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und						MANUAL SHOW								4 504 600	4 504 0
00		2 806 592 98	1.320.412,30	822.106.83	-1.177.048,46	-147,971,38	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.€00	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.6
22 =		2.000.032,00	1.020.412,00	022,100,00	SHIP CALL											
	N.L. ab. Palatitate															
	Nachrichtlich:	*1	* 2	*3	+ 4	* 5										
		*1						0.40.000	-616.600	-935,400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.60
1	1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	0		-616.600	-935.400	-1.301.000	71.0011000	110011000			
	Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757	0									
	Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:	dine to a second	0	0	0	0										
	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus	-572.000	0	0	0	0		572.000						1		
	Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5/2.000	٥													
	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus										1					
	Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses								040.000	025 400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.60
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	0	0	-68.800	-616.600	-935.400	-1.301.000	-1.301.000	-1.001.000	1.001.000		
													1			
	kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung									4 600 500	2 402 400	-4.744.000	-6.305.600	-7.867.200	-9.428.800	-10.990.40
	Überschuss):	0	0	0	0	0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000	-0.303.000	-7.007.200	0.420.000	
					T. Const.			¥				noch)				
	Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilan	z-Rücklage laut F	Plan (die tatsächl	ichen Verrechnun	igsbeträge stehe	n erst nach Fertig	stellung der E	OB und der Jah	resabschlüsse f	est, die Hohe a	ngert sich also	HOCH				
	Abschreibungen		3.746.621	3.921.700	3.993.000	3.430.000										
	Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)		1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800										
				2,479,100	2.523.800	1.750.200										

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Bei der Planans 2022 - 2026 wurde der Planansatz des Jahres 2021 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2017 entsprechen dem Haushalt 2017.

Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

^{*2} Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

^{*3} Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.



Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR			
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	15.997.776,75	16.907.200	17,462.400	17.807.200	18.127.100	17.863.900
. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.337.447,79	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900
B + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	(
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.945.054,19	3.244.400	3.334.700	3.251.000	3.250.900	3.250.900
 privatrechtliche Leistungesentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 	2.646.017,84	5.528.700	1.946.500	1.754.700	1.713.900	1.747.100
5 + sonstige Einzahlungen	1.238.170,07	1.214.600	1.216.600	1.216.600	1.216.600	1.216.300
′ + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	150.506,42	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000
B = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.314.973,06	43.149.000	39.994.500	39.327.600	39.392.400	39.138.10
Personalauszahlungen	14.994.989,08	15.912.200	15.379.600	15.567.500	15.625.600	15.938.90
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.066.856,35	10.466.700	9.606.300	6.994.400	7.119.700	7.077.60
. + Transferauszahlungen	13.094.642,57	15.834.900	15.022.100	14.022.800	14.192.200	14.319.50
s + sonstige Auszahlungen	1.053.382,47	1.155.900	1.153.600	1.182.500	1.153.600	1,159.30
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	750.645,24	676.800	585.800	407.800	367.800	337.80
i = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.960.515,71	44.051.500	41.752.400	38.180.000	38.463.900	38.838.10
i = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zellen 8 und 15)	-645.542,65	-902.500	-1.757.900	1.147.600	928.500	300.000
Zinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.533.361,71	2.840.500	4.075.800	4.203.100	2.785.100	1,228,000
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	177.007,00	500.800	316.000	10.000	9.000	(
) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.710.368,71	3.341.300	4.391.800	4.213.100	2.794.100	1.228.000
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.038.839,70	3.448.100	4.136.800	4.113.100	2.511.300	601.30
 Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investionsfördermaßnahmen 	232.000,00	235.400	255.000	100.000	100.000	100.000
? = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.270.839,70	3.683.500	4.391.800	4.213.100	2.611.300	701.30
l = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	439.529,01	-342.200	0	0	182.800	526.70
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zellen 16 und 23)	-206.013,64	-1.244.700	-1.757.900	1.147.600	1.111.300	826.70
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.208.400	7.301.700	0	0	•
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 	1.942.061,13	5.914.800	9.446.800	2.325.000	2.285.000	1.760.00
′ = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.942.061,13	-1.706.400	-2.145.100	-2.325.000	-2.285.000	-1.760.00

R01_FIPQ: 12.06.17 301 / 00 / 19.01.2018 / 09:43 / 0-1

Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			In EUR			13000
	1	2	3	4	5	6
	I BUSING SERVICE AND PROPERTY OF A CORN.			W		Manager Street
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zellen 24 bis 27)	-2.148.074,77	-2.961.100	-3.903.000	-1.177.400	-1.173.700	-933.300
29 + Vorraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	54.141,88	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltslahres	-2.093.932,89	-2.951.100	-3.903.000	-1.177.400	-1.173.700	-933.300

							00/2	a second	A	Amente 2020	Amenia 2021	Anests 2022	Amento 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Name of Street	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013 (vorläufig	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 201/	Ansatz 2018	Ansatz-zu (a. /	Ansaiz 2020	PHIBRILE ZUZ-10	Alibert Zuza	Pullate Every			
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			voriaulig		3					1		1			100 00000
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433.79	14.390.696,21	17 160 107 88	14 764 054 32	15 997 776 75	16.907.200	17.462.400	17.807.200	18.127.100	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	,			16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248.74	804.557,61	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590.01	3.026.005,08	2.848.103,11	, -	3.244.400	3.334.700	3.251.000	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	•			1.946.500	1.754.700	1.713.900	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100
1	Kostenumlagen				,	•	5.528.700									
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295,777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.214.600	1.216.600	1.216.600	1.216.600	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08	≡ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.322,21	38.823.582,25	38.424.997,85	36.758.587,55	36.314.973,06	43.149.000	39.994.500	39.327.600	39.392.400	39.138.100	39.138.100		39.138.100	39.138.100	39.138.100
09	Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.912.200	15.379.600	15.567.500	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900 5.000	15.938.900 5.000
10	+ Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 7.077.600	7.077.600	7.077.600
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85			6.811.254,03		10.466.700	9.606.300	6.994.400	7.119.700	7.077.600	7.077.600	7.077.600	14.319.500	14.319.500	14.319.500
12	+ Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	-			15.834.900	15.022.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500 1.159.300	1,159,300	1.159.300	1.159.300
13	+ sonstige Auszahlungen	932.411,21	, -	1.071.499,04	1.287.150,32		1.155.900	1.153.600	1.182.500	1.153.600	1.159.300	1.159.300	337.800	337.800	337.800	337.800
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88		1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	676.800	585,800	407.800	367.800	337.800	337.800	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	PROPERTY AND ADDRESS OF	38.838.100	38.838.100
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.751.998,55	37.915.881,11	38.207.443,18		36.960.515,71	44.051.500	41.752.400	38.180.000	38.463.900	38.838.100	38.838.100	38.838.100	38.838.100	300.000	300.000
18	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.651.323,66	907.701,14	217.554,67	-152.095,54	-645.542,65	-902.500	-1.757.900	1.147.600	928.500	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	(Saldo Zeilen 8 und 15)	Miss Miss	Con Contract	D. Property and		The sale of	VALUE DESCRIPTION	SEALTH SEALTH	PO HITTE	STATE OF THE					000.000	070 000
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	2.840.500	4.075.800	4.203.100	2.785.100	1.228.000	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803.89	327.061.09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	500.800	316.000	10.000	9.000	0	0	0	0	0	0
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65		2.368.762,51	1.397.802,20	1.710.368,71	3.341.300	4.391.800	4.213.100	2.794.100	1.228.000	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300
20	Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13		3.448.100	4.136.800	4.113.100	2.511.300	601.300	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300 *
21	+ Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungs-	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	235.400	255.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
-'	maßnahmen	00.702,00	100.424,00	400.000,10	01.012,20	202.000,00	(===,<)'.**	3777								
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	2.285.547.44	944.226,38	1.270.839,70	3.683.500	4.391.800	4.213.100	2.611.300	701.300	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.484.602.06	1.048.737,31	83.215,07	453.575,82	439.529,01	-342.200	0	0	182.800	526.700	0	0	0	0	0
2017	(Saldo Zellen 19 und 22)	1.404.002,00	1.040.707,01	00.210,07	400.010,02	400.020,01								7 (57 1)		E SELECTION .
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.135.925.72	1.956.438.45	300,769,74	301,480,28	-206.013,64	-1.244.700	-1.757.900	1,147,600	1,111,300	826.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	(Summen Zellen 16 und 23)	4.100.020,12				A PUBLISH AND					TAN OUR		Section 1	HE STATE		
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	1.940.825,59	4.571.389,03	0.00	3.226.139,56	0,00	4.208.400	7.301.700	0	0	0	0	0	0	0	0 *
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,			-,	,	,										
	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit															
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.903.302.05	7.953.067.33	1.838.233.95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.914.800	9.446.800	2.325.000	2.285.000	1.760.000	1.446.000	1.194.000	779.000	791.000	641.000
- XX	und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige	************	,	,			500000									
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							, i								English Colored Colored Colored
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquididätskrdeiten	53.700.000.00	31.900.000.00	37.950.000.00	40.550.000.00	45.700.000,00										
334.50	4				-											
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000.00	29.900.000,00	37.950.000.00	38.650.000,00	42.500.000,00										
	3 3. 3				•											
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.962,476,46	-1.381.678,30	-1.838.233.95	-584.020.64	1.257.938,87	-1.706.400	-2.145.100	-2.325.000	-2.285.000	-1.760.000	-1.446.000	-1.194.000	-779.000	-791.000	-641.000
30	= Anderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr						NAME OF TAXABLE PARTY.		THE PARTY OF THE P				avis the same		66,6 101	
	(Summen Zellen 24 bis 27)	1.173.449,26	574.760,15	-1.537.464,21	-282.540,36	1.051.925,23	-2.951.100	-3.903.000	-1,177,400	-1.173,700	-933.300	-1.146.000	-894.000	-479.000	-491.000	-341.000
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	The second secon	-2.799,46		5.365,41										
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00		0,00		0,00										
33	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des								=	-	-		22			
	Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	0	0	0	0	0	0		0	404 604	244 000
34	 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des 	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-2.951.100	-3.903.000	-1.177.400	-1.173.700	-933.300	-1.146.000	-894.000	-479.000	-491.000	-341.000
i ila	Haushaltsjahres		Laboration !	83 00 0 0 0 0 0 W	ESTATE SHEET			THE PERSON NAMED IN		No. of the last	St. I'm	(September 1)			THE RESIDENCE	Text when the real
			,							4		4 4 4 0 0 0 0	004.000	W 470.000	-491.000	-341.000
	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16		1.111.432,52			-1.177.400		-933.300			-479.000	-491.000	-11.350.873
	kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag::	1.756.779,63	2.453.631,70	1.103.672,54	1.027.194,50	2.138.627,02	-812.472,98	-4.715.472,98	-5.892.873	-7.066.573	-7.999.873	-9.145.873	- IV.U38.673	AL -10.910.073	/ -11.003.073	11.000.070

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2021 für die Planung der Jahre 2022 bis 2026 fortgeschrieben.

25

^{* 1} Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2022 bis 2026 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2021 in Höhe von 879.300 € fortgeschrieben.

^{* 2} Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden die voraussichtlichen Auszahlungen im Rahmen der Tilgungsleistungen für die Jahre 2022 bis 2026 angesetzt.

Anlage 1

Personalkosten- und
Stellenentwicklung im Rahmen des
Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes
2018



10/103

Personalaufwendungen und Stellenentwicklung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2018



Konsolidierung der Personalkosten (Bestandteil des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2018)

		Seite
1.	Einleitung	3
1.1	Freiwerdende Stellen	5
1.2	Altersteilzeit	7
1.3	Zusätzliche Personalabbaumodelle	7
1.4	Kindertagesstätten	8
2.	Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen	10
3.	Entwicklung der Kernverwaltung	11
4.	Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	12
5.	Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	13
6.	Altersteilzeit der Beschäftigten	14
7.	Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle	15
8.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen	16

9.	Stellenabbauliste 2017 – 2022	17
10.	Stellenabbauliste Tierpark	18
11.	Stellenabbauliste Bibliothek	19
12.	Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalbereich	. 20

1. Einleitung

Wie in jedem Jahr wird es auch im Jahr 2018 wieder so sein, dass die Personalkosten wie überall im Haushalt den größten Anteil an den Aufwendungen darstellen. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2018 müssen Personalaufwendungen in Höhe von 15.123.200,00 € (2017: 15.486.900,00 €) aufgebracht werden. Auf die It. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) entfallen dabei 15.125.600 (2017: 14.947.300,00 €). Diese beinhalten jedoch überdies noch Aufwendungen anderer Sachkonten (z.B. Versorgungsaufwendungen). Insgesamt sind dies 178.300 € mehr als im Haushalt 2017 geplant. Dabei wurden die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen Entgelte und der Besoldung der Beschäftigten, Auszubildenden und Beamten entsprechend geplant. Insbesondere das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2017 wirkt sich erhöhend aus.

Für das Jahr 2018 ist es trotz der seit Jahren kontinuierlichen und strikten Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal wieder nicht gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken oder konstant zu halten und dies trotz sinkender Stellenzahlen.

Sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit (ATZ) beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Aufwendungen endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Haushalt in Waage zwischen Erträgen und Aufwendungen zu halten. Verschiedenste Bereiche wurden komplett ausgegliedert, aber auch in der Kernverwaltung wurde immer mehr Personal reduziert. In den letzten 15 -20 Jahren wurden hier über 40 Stellen abgebaut. Die Übersicht unter 3. belegt dies. Eine Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des

vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft weiterhin nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese auch weiterhin vorrangig erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen. Doch auch dies ist trotz größter Bemühungen, das hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, nicht immer möglich, da die Aufgabenerfüllung immer noch an erster Stelle steht und abgesichert sein muss. Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und des damit verbundenen Aufwands. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben fast ausschließlich mit besonderen Ereignissen, wie mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arensdorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell bei den Personalaufwendungen nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2017 waren laut Stellenplan 269,125 Stellen vorhanden. 2018 werden es 262,875 Stellen sein. Damit ist es gelungen, die Stellenanzahl wiederum um 6,25 Stellen zu senken. Im Stellenplan für das Jahr 2018 sind insgesamt noch 12 Vollzeitstellen (VbE) als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter dann bereits in der Freistellungsphase der Alterstellzeit.

Dennoch wird daran gearbeitet, weitere Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, was zur Folge hat, dass der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben wird. Welche Stellen dies in der Vergangenheit betraf und welche finanziellen Einsparungen damit verbunden sind, ist in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der strikte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalaufwendungen steigen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2018: **4,84 VbE** (Vollbeschäftigten-Einheiten) und ist daher im Vergleich zum Vorjahr (2017: 4,73 VbE) aufgrund sinkender Einwohnerzahlen leicht gestiegen. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet. Unter Abzug der ATZ-Stellen liegt der Wert 2018 bei **4,61 VbE.**

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren künftig zuerst überprüft, ob die Aufgaben weiterhin zu erledigen sind. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur in dem Fall erfolgen, wenn es keine oder keine sinnvolle interne Variante gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile weit über 100 komplette Stellen (2002 – 2018: 113,88 VbE) eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit noch 12 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch viel höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und

somit keine Auszahlungen mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Durch die Einstellungen wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp eigentlich zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 98 (1) S.1 KVG LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 280 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 45% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die durch reguläre Renteneintritt möglichen Einsparungen bis 2022 sind in der Tabelle 5 dargestellt. Durch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte, wird sich bei einigen Beschäftigten der Zeitpunkt noch weiter nach vorn verschieben und damit auch Einspareffekte seitens unserer Personalaufwendungen nach sich ziehen.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wurde zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa ½ - 1 Jahr vorher) entschieden. Sind externe Wiederbesetzungen erfolgt, verringern diese in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden musste. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60.Lebensjahr.

Die ursprüngliche Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhalten keine Förderungen der Arbeitgeber mehr und für die Arbeitnehmer werden weniger Aufstockungsbeträge gezahlt. Da damit insgesamt höhere Personalaufwendungen auf jeden Fall für den Arbeitgeber verbunden sind, wenn die Stelle nachbesetzt werden muss, werden zukünftig nur noch Altersteilzeitverträge abgeschlossen, wenn im Vorfeld feststeht, dass eine Stelle wegfallen kann.

Aufgrund der Ausgestaltung besteht momentan sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch aus Arbeitgebersicht wenig Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3 Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden für einige Jahre entsprechende Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Da diese Modelle schon seit langem ausgelaufen sind, ergeben sich ab dem Jahr 2016 keine Einsparungen mehr daraus (ehem. Tab. 7) In den vergangenen Jahren konnten diese jedoch gut zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes beitragen.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle waren:

- 1. Abfindungsangebot
- 2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
- 3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
- 4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht wieder neu beschlossen werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.4 Kindertagesstätten

Nachdem die Einführung des neuen KiFöG zunächst einen Stellenerweiterung um 9,65 VbE im Jahr 2013 nach sich zog, der durch Stundenerhöhung der vorhandenen Erzieher/innen abgedeckt werden konnte, ist der Stellenbedarf in den Folgejahren insgesamt gesunken. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Stellenbedarf wieder geringfügig. Der Stand aus 2013 ist jedoch nie wieder erreicht worden und dies wird für die Zukunft mittelfristig auch nicht erwartet.

Die Gesamtstellenzahl stellte sich in den verschiedenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stellenzahl in VbE	105,05	101,85	93,675	96,5	94,25	92,4
Differenz zun	+9,65	-3,2	-8,175	+2,825	-2,25	-1,85
Vorjahr in VbE						

Bisher wurden die Personalbedarfsschwankungen größtenteils durch Abgänge in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder reguläre Rentenabgänge bzw. durch die Anpassung des Stundenvolumens nach unten ausgeglichen. Personalmehrbedarf wird durch Stundenerhöhungen sowie Neueinstellungen abgedeckt. Nunmehr befinden sich alle Beschäftigten, die Altersteilzeit abgeschlossen haben bereits in der Freistellungsphase. Künftig werden daher neben den regulären Rentenabgängen Personalreduzierungen nur noch auf dem Weg der Stundenreduzierungen und als letztes Mittel der Kündigungen das Personal erfolgen können. Bedarfssteigerungen werden durch Stundenerhöhungen bzw. Einstellungen ausgeglichen, um das Personal bedarfsgerecht vorzuhalten.

Im errechneten Personalbedarf wurden wiederum aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 zusätzliche Erzieher/innen als Dauerkrankheitsvertreter ausgewiesen, um die Kinderbetreuung kontinuierlich abzusichern.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Durch die beschlossene Satzungsänderung hinsichtlich der anzubietenden Betreuungszeiten wird der Personalbedarf neben den sich ändernden Kinderzahlen vermutlich weiter sinken. Ob und wie sich dies konkret auswirkt, ist für 2018 noch nicht berechnet, wird zum gegebenen Zeitpunkt jedoch Berücksichtigung in der Stellen- und Haushaltsplanung finden.

Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist noch offen und kann nicht abschließend eingeschätzt werden, da viele Faktoren eine Rolle spielen, deren Entwicklung momentan nicht abschätzbar ist.

2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00
2015	279,800	13.679.700,00
2016	275,385	14.497.400,00
2017	269,125	14.947.300,00
2018	262,875	15,125,600,00

Stand: 25.10.2017

3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Bereich	Jahr			T	1	T	1										T	T					2012	2222	2013		2014		2015	2045	2016 ohne ATZ	2017 oh	2017	2018 oh	2018 ne ATZ
	1992	1993	199	4 199	199	6 19	97 1	998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ohr	ne ATZ	2013	hne ATZ	2014 0	hne ATZ	2015 0	ohne ATZ	2016	nne A12	2017 011	HOATE	2010	91 D. O.
Oberste Gemeindeorgane	8	8	3	8 6	3	6	6	8	7	7	7	6	6	6	7	7	6	6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	6	6	6	6	6	6	5	5
Ratsbüro	3,63	2,63	3,6	3 4,2	5 4,7	5 4	75 4.	375	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	6,75	6,75	6,75	4,75	4,75	4.75	4,75	4.75	6	5	6	4	5	4	5	4	4	4	4	4	4	1.5
lauptamt	2	2		2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1,75	1,75	1	1	1	000	1	1	1	3	1 80		4,875	4,875
Personalabteilung	8	8		7	7	8	8	7.5	7.5	7.5	7.5	6,75	6,75	6	6	6	6	6	6	6	6	6,9	4,9	6,9	4,9	7	5	6	5	5	5	5	5	4,073	4,013
Organisation	2	2	1 (2		2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	
Zentr. Verwaltung	16	19,5	19.	5 17.4	16.7	5 14	75 14	75	14,75	14,75	15,25	16,1	15,1	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	7,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 005	0.605	8,625
Sebäudeverwaltung	"		1.0,	1		1	1	,,				,.			-10	.,						11,4	9,4	12,275	9,55	11,275	9,55	10,55	8,825	8,625	8,625	8,625	8,625	8,625	0,020
DV	ا ا	3		3 3	3	3	4	4	4	3.75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	0.54	0.54	0,51
Statistik und Wahlen	1 1	1				1	1	1	3	1	1	1	- 1	-1	1	1	1	1	1	- 1	1	1	1	1,675	0,675	1,675	0,675	1,675	0,675	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
Rechnungsprüfungsamt	'3	3	1 5	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	3	5	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	
Cämmerei	9	6	1 8	6	3	3	2	3	3	3	3	3	3	-3	3	3	3	3.75	3,75	3,75	3,75	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	- 070
laushalt	"	×	- 8	1 :		6	5	5	5	5	4	3	Ä			4	4	4	3	3	3	4	3	4	3	5	4	4,625	4,625	4,75	4,75	4,75	4,75	5,875	5,875
Steuern			9			9	3	្ន	3	4	5		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5.9	5.9	5.9	5.9	5,9	4,9	6	4	6	4	5	4	5	4
Casse		9			<u>.</u>	5	-	-	-	-	4.5	5.7	5.7	5,5	5.5	5,5	5,5	6,5	5,5	5,5	5.5	5,375	5,375	5,375	5,375	6,125	6,125	6,625	6,125	6,4375	5,9375	6,6875	6,1875	6,6875	6,1875
/olistreckung	9	4	l i	9	1	5	0	2	2 5	2.5	2.5	2,5	2.5	2,5	2,5	2,5			2.5	2,5	2,5	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	3,125	2,625	3,1875	2,6875	3,1875	2,6875	3,1875	2,6875
	2	2	ě		2 ×	2	.5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,5	2,3	2,3	2,3	2,0	2,3	2,0	2,5	2,0	2,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Virtschaftsf./ Liegenschaften	2	2		2	-	2	2		U	U	ď	9	0		0	0	9	0	2	2	2	2	2	2	2	3	1	3.5	1.5	3,5	1,5	3,5	1,5	3,5	1,5
Virtschaftsförderung	4	<u></u>	1 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	- 4	4	4	-	5	5	6	0	ol	0	0	0	0	0	.0	0	0	0	0	C
iegenschaften	9	9	1 2	8		6	6	6	4,75	4,75	5	5		4	4	0.75	5	4	3	0	.0	0	١	0	o	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Rechts- und Ordnungsamt	3	4		4	4	4	4	4	4	4	4	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	9	4	9	4	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	8 6 7
Rechtsangelegenheiten	0	0	1	0 0	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 7 7	0.75	0.75	0.75	2.75	2,75	2,75	2.75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Ordnungsamt	0	0	1 2	0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	U	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,/3	2,73	2,70	2,10	3	3	3	3	3	3	3	3	
Standesamt	3	3	1 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	- 4	4,275	3,275	4,275	3,275	4,275	3,275	4,44	3,44	3,44	3,44	3,49	3,49
Einwohnermeldewesen	6	6		6 6	5	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	40.5	4	7.7	8.9	6.9	8.4	64	8.4	84	8.4	6.4	7.5	6,5	8,5	8,
Ordnungsabteilung	12	9,5	9.	5 9,7	5	9	8 9	9,75	9,75	13	13	9,75	9,75	9,25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	13,5	9,4	7.4	8,9	0,9	0,4	0,4	0,4	1	0,1	1	1	1	1 🕅	0.010
Archiv	্ৰ	1	. 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1	1	1	1 1	1	1	1	'	2	2	2	9	2	2	2	2	HOTO S
Gewerbeabteilung	4	4		4 4	4	4	4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0	0	0	0	0	0	3	2	0.75	2	0.75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,7
euerwehr	3	3	1 2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,75	2,75	2,75	2,75	2.75			0,5			0,5	0,5	0.5	0,
Obdachlosenunt.	0	1	1	1	1 3	5 1	,5 1,	625	1,75	1,75	1,75	1,75	1.75	1,75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5 4,85	0,5 4,85	4,85		4,85	4,85	4,85	4.85	4,8
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	6	9	6 6	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	6	5	5	5	4,85	4,85	4,85	4,80	4,85	4,00	4,00	7,00	0	0	0	1
Sportverw	া	1	9	1	1	1	1	0	o	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	ام	0	n	1
Culturverwaltung	3	3	3	3 3,5	5	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0		0	õ	
Sozialamt	2	2	2	2	2	2	2	0	o	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	٥	
Sozialhilfe	6	6	. 9	6	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4	T.
Vohngeld	10	10		6 6	6	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	3	4	3	4	3	-	5	Ã	1. 3
Bauverwaltungsamt	15	13	- 1	3 1	4 3	10	10	9	9	9	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	0 075	3,375	3.5	3
lanungsamt bzw. Abtellung	5	4	8	3	4	5 4	75	1.75	4.75	4.75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,375	3,375	3,375	3,375	3,375	3,315	3,3	3,
lochbauamt	7	5	1	5 6	5	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	5	5	6	5	5	5	4,5	4.5	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	5	
Tiefbauamt	7	7	3	6.7	5 8.7	75	7	6	7	7	7	.6	6	4	4	4	3	3	4	5	6	5,5	4.5	6	5	6	5	5	5	5	5	5	1 975	1,775	1,77
rschließung	- 4	.00		1 .,,	3,1	1	0	1	2,75	2,75	2.75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,875	1,875	1,775	1,7.1
Jmweltamt	0	7		6	8	5 4	75	4.75	4.75	4.75	4.75	4.75	4.75	4,375	4,375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	4,625	3,625	3,625	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Bauordnungsamt	0	n	8	0		0	0	0	6.75	7	8.5	8.5	8.5	8.5	8.5			6,75	7,75	7,75		5,75	5,75	7	6	7	6	7	6	7	6	6	6	9	- 4
ersonalrat	2	2.6	2.	6 2	5 2	6	1.6	1.75	1.75	1,75	1	1.4	1.4	1.5	1.5	0.000			1.5		(7.2	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,2	447.00
Sesamt	105.0	180,23									450 405	155,825										136,425	124,425	135.975	118.250	135,325	117,600	131,400	114,678	125,475	114,475	121,800	114,800	123,075	117,07

Gesamt Stand: 05 05 2017

4. Kosteneinsparung durch ungeplante/vorzeitige Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden –	regulärer Abgang zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	01.02.2006	01.11.2022	44.830	45.591	45.591	45.591	45.591	37.993
an make a se	30.06.2011	31.01.2018	65.560	5.600				
Name III.	17.06.2012	01.11.2020	2.642	2.642	2.642	2.202		
	21.01.2014	30.11.2031	42.373	43.432	43.432	43.432	43.432	43.432
	30.11.2015	28.02.2035	-6.819	6.819	6.819	6.819	6.819	6.819
	31.12.2015	31.07.2036	4.420	4.420	4.420	4.420	4.420	4.420
	13.10.2016	31.12.2022	7.645	7.645	7.645	7.645	7.645	7.645
	07.07.2016	31.01.2018	72.566	6.198				
	30.11.2016	31.10.2041	34.741	19.889	19.889	19.889	19.889	19.889
	04.12.2016	29.07.2017	15.256 -					
	31.12.2016	28.02.2034	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430
NAC STREET	30.04.2017	31.12.2034						
	30.06.2017	31.07.2020	31.058	63.668	63.668	37.140		
	31.08.2017	31.12.2019	22.618	67.855	67.855			
	31.12.2017	01.12.2018 -		68.150				
Gesamteinsparu	ng pro Jahr:		341.320	346.339	266.391	171.568	132.226	124.628

5. Einsparung durch reguläre Renten

Name, Vorname	gesetzlicher Renteneintritt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	01.01.2020				53.041	53.041	53041
	01.02.2020				54.366	59.308	59308
	01.06.2020			12Man 5300	38.120	65.349	65349
	01.11.2020				12.391	74.343	74343
	01.11.2020				9.292	55.754	55754
	01.11.2020				10.616	63.693	63693
	01.01.2021					49.498	49498
	01.02.2021			- 4		67.191	73299
	01.03.2021					36.657	43988
	01.04.2021			127.00	- TAX	29.468	3929
	01.07.2021			7 - 12:57		13.851	2770 ⁻
	01.07.2021					23.883	4776
	01.07.2021					26.306	5261
	01.08.2021	Viji jakveji j				31.045	74509
	01.08.2021					19.858	4765
Gesamteins	parung:	0	0	0	177.825	669.244	827.80

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

	regulärer	ATZ					
Name, Vorname	Renteneintritt	von - bis	Kosten	2017	2018	2019	2020
•		01.10.2007-	mit ATZ	14.610	3.653		
	31.03.2018	30.09.2016	ohne ATZ	45.799	11.450		
		01.12.2007-	mit ATZ	40.145	16.727		
	31.05.2018	30.11.2014	ohne ATZ	55.558	23.149		
		01.03.2008-	mit ATZ				
	31.08.2017	28.02.2015	ohne ATZ	24.204			
		01.04.2008-	mit ATZ	39.798	9.950		
	31.10.2018	31.03.2018	ohne ATZ	60.927	50.773		
		01.07.2008-	mit ATZ	45.368	22.684		
	31.01.2019	30.06.2018	ohne ATZ	72.640	72.640	6.053	
		01.07.2008-	mit ATZ				
	30.11.2016	30.06.2015	ohne ATZ				
		01.08.2008-	mit ATZ	28.241	16.474		
	28.02.2019	31.07.2018	ohne ATZ	41.783	41.783	6.964	
		01.10.2009-	mit ATZ	24.148			
	31.05.2020	30.09.2017	ohne ATZ	45.660	45.660	45.660	19.025
		01.11.2009-	mit ATZ	26.911	26.911		
	31.07.2019	31.12.2018	ohne ATZ	37.964	37.964	22.146	
		01.11.2009 -	mit ATZ				
	31.03.2017	31.10.2016	ohne ATZ	9.470			
		01.11.20096-	mit ATZ	13.072			
	31.12.2017	30.06.2017	ohne ATZ	39.881			
		01.11.2009-	mit ATZ	23.774	7.925		
	30.11.2018	30.04.2018	ohne ATZ	45.487	41.696		
winds that the same		01.12.2009-	mit ATZ	23.819	5.955		
	31.03.2020	31.03.2018	ohne ATZ	37.879	37.879	37.879	9.470
	19.35	01.12.2009-	mit ATZ	23.826	23.826	5.957	
	30.11.2019	31.03.2019	ohne ATZ	37.964	37.964	34.800	
		01.12.2009-	mit ATZ	21.585	21.585	19.786	
	31.07.2020	30.11.2019	ohne ATZ	38.641	38.641	38.641	22.541
			mit ATZ	325.296	155.688	25.743	2
		gesamt	ohne ATZ	593.857	439.599	192.143	51.035
		Einsp	parung	268.561	283.910	166.400	51.035

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Nicht mehr gültig

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		3 h	07/17 - 06/19	4.723	4.723	4.723	4.723	4.723	4.723
2		3 h	06/17 - 05/19	3.622	3622	3622	3622	3622	3622
3		7 h	07/17 - 06/20	9.196	9196	9196	9196	9196	9196
4		5 h	ab 03/15	3.010	5.584	5.584	5.584	5.584	5.584
5		5 h	04/16 - 03/17	8.996	8996	8996	8996	8996	8996
6		5 h	09/15 - 08/19	5.991	5.991	5.991	5991	5991	5991
7		10 h	09/16 - 09/17	12.390	12390	12390	12390	12390	12390
8		5 h	ab10/2015	5.407	5.407	5.407	5.407	5.407	5.407
9		5 h	07/16 - 06/18	7.872	7.872	7.872	7.872	7.872	7.872
10		5 h	05/17 - 04/18	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858
	Gesamteinsp	parung:		69.065 €	71.639 €	71.639 €	71.639 €	71.639 €	71.639 €

Stand:04.05.2017

9. Stellenabbauliste 2017 - 2022

- 1'	Amt	Stellen-	Stelle Stelleninhaber	Stellen-	Entgeltgr.	kw zum							
		kennung		umfang h	Stelle/Person		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
	ं												
	080	1,080.1	ATZ-SGL Wirtschaftsförderung	40	E 11	30,06,2018		6,717	40,732	40.732	40.732	40,732	Einsparung 0,5 VbE - siehe Stelle 1
	10	1.10.02	Schreibkraft	40	E 3/ E 5	01,07 2012	44 330	44.330	44,330	44.330	44 330	44,330	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011
	101	1.10.101.12.1	ATZ-SB Zentrale Verwaltung	40	E3/ E 5	01,09,2015	22.165	22.165	22.165	22.165	22 165	22 165	Abbau 0,5 VbE
	101	1.10.10	ATZ-Bote/Botin	40	E 3/ E 5	01.10.2011	47 587	47 587	47.587	47.587	47.587	47,587	
8	10	VFA	Azubi Verwaltungefachangestellte/r		Azubl	01.08.2012	16.882	16.882	16.882	16.882	16 882	16,882	Durchschnittskosten Azubi
	103	1.10.103.6	ATZ - SB Personalangelegenheiten	40	E 8/ E 9	01.10.2014	56,450	56.450	56.450	56.450	56.450	56,450	Strategie Abbau Personalabteilung
	105	1.10.105.1	ATZ-SB Statistik/Wahlen	40	E 8/ E 9	01.04.2015	56,450	56,450	56 450	56.450	56,450	56 450	
	RB	1,12,7	ATZ-SB Ortechaften	40	E 6	01.08.2015	52,553	52,553	52.553	52.553	52.553	52.553	
(5)	202	1 20 202 2 1	ATZ - SB Steuern	40	E 6 / E8	01.10.2016	52,553	52.553	52,553	52 553	52 553	52.553	Konzept zum Gebäudemanagement
100	203	1 20 203 2	ATZ-SB An- und Verkauf von Grundstücken	40	E 6	01.07.2015	52.553	46,288	46.288	46.288	46.288	46.288	Konzept zum Gebäudemanagement
	322	3 32 322 12	ATZ-SB Außendienst	40	E 3/ E5	01.08.2017	29,601	45,240	45.240	45 240	45,240	45,240	
- 21	322	3.32,322,13	SB Außendienst	40	E3/E5	01 06 2013	45.240	45.240	45.240	45,240	45.240	45,240	Strategie Abbau Ordnungeamt
	322	3 32 322 14	SB Außendienst	40	E3/E5	01,08,2013	45.240	45.240	45,240	45.240	45.240	45.240	Strategie Abbau Ordnungsamt
	322	3.32.322.8	SB Heushall	40	E 5/ E 6	01.04.2012	44.330	44,330	44.330	44.330	44.330	44.330	Strategie Abbau Ordnungsamt
	325	3 32 325 3	ATZ-SB EMA	40	E 5/ E 6	01.10.2016	44.330	44.330	44.330	44 330	44.330	44.330	Stralegie Abbau Ordnungsamt
	40	3.40.6	Jugendbetreuer	30	S 8	01.01.2011	37.710	37.710	37.710	37.710	37.710	37.710	Förderung Leiterln Jugendclub
	60	6.60.601.4.1	ATZ-SB Wohngeld	40	E 8/ E 9	01.01.2019	53 937	53.937	53,937	53.937	53 937	53.937	
2	60	6.60.7	Schreibkraft	40	E3/E5	31.12.2011	45.240	45 240	45.240	45.240	45.240	45.240	
		6.65.HM.2	ATZ-Hauameister/in	40	E4	01.12.2019	15.547	15 547	15.547	43.741	43,741	43.741	Hausmeisterkonzept
29	732	6 73 732 5	ATZ-Gartenarbeiler/in	40	E 5	01.01.2017	22.165	22 165	22 165	22 165	22 165	22.165	DR-Entscheidung zur Einstellung
20)		6.73.732.10	ATZ - Gartenarbeiter/in	40	E 3	30.06.2017	11.083	22,165	22.165	22.165	22.165	22.165	DR-Entscheidung zur Einstellung
		6.73.733.6	ATZ-Friedhofserbeiter/in	40	Ē 3	01.03.2015	45.240	45.240	45 240	45 240	45.240	45.240	Baumpfleger
		6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/in	40	E 5	01.10.2017	11.083	44.330	44.330	44-330	44.330	44.330	
		6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	40	E 5	01-10-2013	44.330	44.330	44.330	44 330	44.330	44.330	
i.		6.73.2	Schreibkraft	25	E 3/ E 5	30.06.2012	27.769	27.769	27.769	27.769	27 769	27.760	interne Umsetzung
A STA	13	VI 312	Soft Contract	-									
			Einsparungen pro Jahr				924.367	984.788	1.018.802	1.046.996	1.046.996	1.046.988	
			Einsparungen gesamt 2017 bis 2022										

10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bernerkungen
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	01.01.2013	51.739	51.739	51.739	51.739	51.739	51.739	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560		Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560		Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	01.01.2013	33.930	33.930	33.930	33.930	33.930	33.930	
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	01.01.2013	45.240	45.240	45.240	45.240	45.240		Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013
		Einsparungen pro	o Jahr				273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	
		Einsparungen ge	samt 2017 bis 20	22								1.641.534	
		Einsparungen Ste	ellen gesamt:	7,75									

11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	01.01.2013							
0411	3.0411.2	Bibliothekar/in			E9	01.01.2013							k:
0411	3.0411.3	Bibliothekar/in		5	E 9	01.01.2013	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013 (15 h)	6.569	6.569	6.569	6.569	6.569	6.569	Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich, freiwillige Stundenreduzierung um 5 h statt um 15 h
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E6	01.01.2013							
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.244	6.244	6.244	6.244	6.244	6.244	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.096	6.096	6.096	6.096	6.096	6.096	
		Azubi Bibliothek Vorbehaltstelle	NN				19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	
		Einsparungen pro Jahr					38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	
		Einsparungen gesamt 2017	bis 2022									232.906	
		Einsparungen Stellen gesa	mt:	0,5									

12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €

Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
1 3. Statistiken							
4. ungeplante Abgänge	341.320	346.339	266.391	171.568	124.628	124.628	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	0	0	0	177.825	669.244	827.809	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteil- zeitverträge * Beschäftigte	268.561	283.910	166.400	51.035	0	0	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle							Nicht mehr gültig
Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	69.065	71.639	71.639	71.639	71.639	71.639	im HH berücksichtigt
9. Stellenabbauliste	924.367	984.788	1.018.802	1.046.996	1.046.996	1.046.988	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbauliste Tierpark	273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbauliste Bibliothek	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.915.719	1.999.083	1.835.639	1.831.470	2.224.913	2.383.470	



Anlage 2

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012 (HKK) der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2016



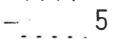
Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt



SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschrelbung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	2012 2013	7.1 2.1	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013. <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der Neubewertung von Flächen durch das Finanzamt ergeben sich für das Jahr 2016 Mindererträge.	15.715,77	12.745,22	-2.970,55
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2012 2013 2016	7.2 2.2	Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013. Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsfreistellungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird. Umsetzungsstand: Sofern entsprechende Vorgänge bekannt werden, erfolgt eine Information an das Finanzamt. Ein Mehrertrag für den städtischen Haushalt, aus einer geänderten Grundsteuerveranlagung, kann derzeit nicht ermittelt werden, da entsprechende Baumaßnahmen oftmals nicht zur Wertfortschreibung (mangels erreichen der "Aufgriffsgrenze") führen.	132.507,16	151.466,60	18.959,44

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnls- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
	202	2016	11,	Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht. Umsetzungsstand: Die Überprüfung wurde für die Ortschaften Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitzdurchgeführt und bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen werden. Ein Mehrertrag konnte noch nicht ermittelt werden.	1.000,00	1.000,00	0,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00	409.236,62	45.166,62
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	2015	1.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet. Umsetzungsstand: Die Satzungsänderung trat erst zum 01.08.2016 in Kraft. Damit konnten nur die Abrechnungszeiträume August bis Dezember 2016 mit dem erhöhten Satz besteuert werden.	17.600,00	8.436,40	-9.163,60

SK/ USK / Produkt / Bezelchnung	zust. Amt		MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschrelbung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen		Abrechnung	
				ggf. Umsetzungsstand		(vorläufige Ergebnis-	
					HKK	rechnung)	Differenz
					- in € -	- in € -	- in € -
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	2015	2.	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen	15.000,00	19.030,00	4.030,00
403400 / 90000.02300 /	202	2016	12.	von 50 v.H. auf 25 v.H Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet. Zweitwohnungssteuer	_	_	_
61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer		20.0		Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. Einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr ergeben. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.			



SK/ USK / Produkt / Bezelchnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolldlerungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelhelten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Umsetzungsstand: Die Zweitwohnungssteuer sollte ab 2017 Mehrerträge erbringen. Aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wurde entschieden, die Einführung nicht weiter zu verfolgen, zumal sich die zu erwartenden Mehrerträge auf ca. 12.000 € reduzierten.			
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medlenersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012. Umsetzungsstand: Der Konsolidierungsbetrag konnte erreicht werden. Bei den Vorbestellungen (46 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 46 €, bei den Fernleihen (8 Nutzer) i.H.v. 16 €, bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 120 €, bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 20 € und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 200 €, im Jahr 2016 erzielt werden.	1.300,00	402,00	-898,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	101	2016	5.	Vermietungsgebühren Ortschaften Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Klein- wülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die	1.470,00	0,00	-1.470,00

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - In € -
				Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 50 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden. Umsetzungsstand: Die Erhöhung der Benutzungsgebühren kam in 2016 nicht zur Umsetzung. Die Stadtratsvorlage zur Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser wurde bereits im Hauptausschuss am 17.11.2016 zurückgezogen mit dem Ziel der Überarbeitung der Beschlussvorlage hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Gebührenhöhe für alle Dorfgemeinschaftshäuser.			
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012. Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a.	5.000,00	0,00	-5.000,00
				Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner. Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Eine Unterteilung in Vollzahler und Ermäßigte ist nicht möglich. Es ist vorgesehen, eine Änderung der Benutzungs- und			



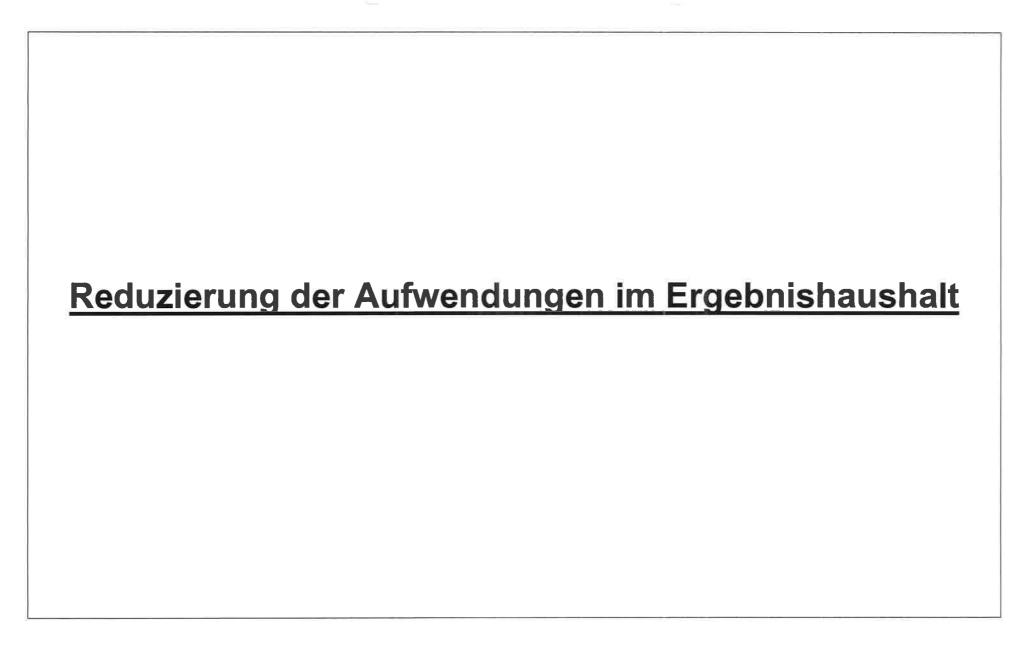
SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres	~	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - In € -
				Gebührenordnung dahingehend vorzunehmen, dass die Ermäßigung wieder entfällt.			
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	2016	4.	Bereich Obdachlosengebühr Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist keine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird. Umsetzungsstand: Erwartungsgemäß ist das Ergebnis hier geringer gegenüber 2015, da auch die Einweisungen rückläufig sind.			
432100 / 46430 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	37.087,00	64.277,36	27.190,36
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	22.080,00		
		2014	1.1	Erhöhung der Parkgebühr Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Parkgebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 €	67.080,00	65.627,93	-1.452,07

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolldlerungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2016	3.	gerechnet. Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). <u>Umsetzungsstand:</u> Die überarbeitete Parkplatzgebührenordnung ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.			
	32	2014	1.2	Erweiterung des Parkraumkonzeptes Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiterung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04.2014:	13.701,70	11.714,70	-1.987,00
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren				* beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribert- straße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorfer- straße (anteilig für 9 Monate)	951,70	2.855,10	1.903,40
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser				* Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet.	12.750,00	8.859,60	-3.890,40
				Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Die Mindererräge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinpflicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jedliche Ausfälle, ausgegangen.			

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolldierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
_		Jahres		Nähere Elnzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	101	2012	3.	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker In den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat Umsetzungsstand: In 2016 wurden durchschnittlich 164 Dauerparker in der TG Wallstraße und 140 Dauerparker in der TG Ritterstraße registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. 22.394,40 € erzielt werden.	21.600,00	22.394,40	794,40
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Der Konsolidierungsbetrag konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 3.004 Vorgänge in 2016, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumnisgebühr von 0,60 € auf 2,00 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 4.205,60 €. Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.	7.000,00	4.205,60	-2.794,40
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012. Umselzungsstand: In 2016 konnten nur 2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden. Für diese Veranstaltungen werden keine Eintrittsgelder erhoben. Veranstaltungen für Erwachsene fanden in 2016 nicht statt, so dass auch keine	230,00	0,00	-230,00

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschrelbung)		Haushaltsjahr 2016	
_		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Erträge im Bereich der Eintrittsgelder zu verzeichnen sind.			
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	900,00	0,00	-900,00
				Umsetzungsstand: Die Verwaltungskostensatzung wurde überarbeitet und im Stadtrat am 26.09.2017 beschlossen.			
diverse SK / diverse USK /	32	2016	્યું.	Bereich Feuerwehr			
12.6.001.00 Feuerwehrgebühren				Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt).			
				Umsetzungsstand: Die neue Gebührensatzung trat am 26.11.2016 in Kraft.			
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	7.	Anpassung der Elternbelträge Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternebiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen. Umsetzungsstand: Die Festsetzung der neuen Elternbeiträge erfolgt mit dem	-	-	<u>-</u>
				Inkrafttreten der Satzung ab dem 01.04.2017. Die Einführung von Betreuungszeitstaffelungen erfolgt ebenso ab dem 01.04.2017. Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich somit noch nicht.			
Gesamt:					701.261,63	770.536,83	69.275,20







SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - In € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder 543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	RB 10	2012	13	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	2.460,00 697,00	2.448,00 716,92	-12,00 19,92
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrs- bepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	16.	Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Auf Grund des Abschlusses neuer Leasing- und Serviceverträge kann ab 2016 das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	55.100,00	35.984,53	-19.115,47
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	13.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Gegenüber den durchschnittlichen Aufwendungen der Jahre 2011 - 2013 war im Jahr 2016 eine Einsparung von rund 8.900 € zu verzeichnen. Im Jahr 2015 betrug die Einsparung rund 8.600 €. Die Einsparung des Jahres 2014 lag bei rund 5.800 €. Folglich beträgt die durchschnittliche Einsparung für 2016 damit 8.220 €.	9.415,00	8.220,00	-1.195,00

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	14.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €. Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Auf Grund von der Klärung von versicherungstechnischen Fragen konnten die LED- Röhren erst im Oktober 2016 beschafft und Ende des Jahres 2016 durch die Hausmeister montiert werden.	1.900,00	0,00	-1.900,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	8. 9. 10 ₋	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	3.500,00	8.517,27	5.017,27
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9: 11 _* ;	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partner- schaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	11.000,00	12.594,00	1.594,00
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	12.	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	200,00	285,35	85,35

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen		Abrechnung (vorläufige	
				ggf. Umsetzungsstand		Ergebnisrechnung)	
	Ĭ				111/1/	- in € -	D///
					HKK -in €-		Differenz
		0017	-			4000.00	- in € -
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00	32	2015	9.	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung In	500,00	1000,00	500,00
Studentenbonus für Anmeldung				Köthen (Anhalt)			
der Hauptwohnung in Köthen				D			
(Anhalt)				Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um			
				500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.			
				Umsetzungsstand:			
				Ab dem Jahr 2015 wurden keine Mittel mehr ausgezahlt. Seit der Haus-			
				haltsplanung 2017 wird auch kein Ansatz mehr vorgehalten.			
				January Control of the Control of th			
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00	080	2013	12.	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung	5.000,00	8.722,37	3.722,37
Standortwerbung Sonstige		2014	10.				
Förderung von Wirtschaft und				Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von			
Verkehr				10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 €			
				auf 5.000 € gemindert.			
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00	73	2012	16.	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün-			
Unterhaltung Park- und Garten-				anlagen			
anlagen durch Fremdfirmen							
			16.1	Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche			
				Straßen GE Ost	20.500,00		0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und			
				nicht ermittelbar)	E 200 00	5.300.00	0.00
				Ratswall	5.300,00 30.275,00		0,00
			16.0	Deducterung der Anzahl der Diferensinge "Müll germeeln"	8.160,00		0.00
			10.2	Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	0.100,00	0.100,00	0,00
				in den Ortschaften	38.435,00	38.435.00	0.00
					30.433,00	50.450,00	0,00
				Umsetzungsstand:			
				Die Maßnahmen sind ab dem Jahr 2011 umgesetzt. Durch die			
				Reduzierung des Pflegestandards konnten Einsparungen i.H.v. 38.435 €			
				erzielt werden.			

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	Abbau von Standards hinslchtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013		Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	68.500,00	68.500,00	0,00
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2012 2014	11.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	20.000,00	20.000,00	0,00
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11,	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	0,00

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolldierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - In € -
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10%			
				Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,0
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,0
					29.150,00	29.150,00	0,00

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt			Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - In € -
	40	2017	16.	Umsetzungsstend: Das Konsolidierungsziel wurde vollständig umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in gekürzter Form ausgereicht. Kürzung Zuschüsse Sportverbände Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	-	~	æ
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.500,00	5.700,00 €	1.200,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	10.	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) Im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	2.500,00	2.954,39	454,39
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	11.	Verfügungsmittel Oberbürgermelster Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab 2016.	400,00	751,30	351,30

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Differenz - in € -
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1,	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00	2.222,80	1222,80
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtll. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken	20	2012	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. Umsetzungsstand: In den Jahren 2012 - 2015 wurden weitere Kredite im Rahmen des Stark II - Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergaben. Die Zinseinsparung 2016 beträgt 750.503,46 €. Da allerdings die Höchstfördersumme für die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Stark II - Programmes ausgeschöpft wurde, können keine weiteren Kredite im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes umgeschuldet werden.	550.335,00	750.503,46	200.168,46
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00	51.312,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	Schließung des Jugendklubs In Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tlerpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden.	30.000,00	24.128,65	-5.871,35

zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sInd dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
			Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).			
			Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24.128,65 € erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.557,60 €. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 272.396 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenebreich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen.			
20	2016	12.	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind. Umsetzungsstand: Auf Grund der bisher nicht erfolgten Anschaffung eines Kassenautomaten, konnten hier auch noch keine Personalaufwendungen eingespart werden.			-
		Amt Jahres	Amt Jahres	Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). Umsetzungsstand: Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24.128,65 € erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.557,60 €. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 272.396 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenebreich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostlzierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen. 20 2016 12. Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind. Umsetzungsstand: Auf Grund der bisher nicht erfolgten Anschaffung eines Kassen-	Amt Jahres Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand HKK - in € - Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). Umsetzungsstand: Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24.128,65 € erzielt werden. Dennach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.557,60 €. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 272.396 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenebreich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen. 20 2016 12. Einführung Kassenautomaten — 20 2016 12. Einführung Kassenautomaten — 20 4. Linsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind. Umsetzungsstand: 20 4. 4. Linsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	Amt Jahres Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungstand Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungstand Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungstand Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Lie ergebnisrechnung - in € - Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 24.484 € zusammensetzen (siehe Mäßhahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkosten eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24.128,65 € erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 3.00.00 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mittgliedsbeitrag i.H.v. 5.557,60 € Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 272.396 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenebraich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen. 20 2016 12. Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomaten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind. Umsetzungsstand: Umsetzungsstand: Auf Grund der bisher nicht erfolgten Anschaftung eines Kassenautomagen einge-

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt Jahres			Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - ìn € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Differenz - in € -
diverse / diverse / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	15.	Konzeption Kindertagesbetreuung Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren. Umsetzungsstand: Die Einführung der Betreuungszeitstaffelung erfolgt ab dem 01.04.2017.		i≠:	
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	ОВ	2013	15.	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen. Umsetzungsstand: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.	5 2	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2016	17,	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen. Umsetzungsstand: Diese Aufgabenstellung findet regelmäßig im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksverwaltung Beachtung.			

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	12.	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt. Umsetzungsstand: Die Stadt Köthen (Anhalt) muss erst Eigentümerin der TG Wallstraße werden, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines eventuellen Verkaufs anstellen zu können. In der TG Ritterstraße hat die Stadt Köthen (Anhalt) nur ein Teileigentum inne, welches i.R. einer Veräußerung zunächst aufgelöst werden müsste. Auch hier liegen noch keine weiteren Erkenntnisse vor.		-	~
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2015	1,,	Konsolldierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) ungeplante Abgänge: Umsetzungsstand: Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2016 höher als geplant, weil hier5 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Bei wzei nachbesetzten Stellen konnte keine Einsparung erzielt werden, die anderen Nachbesetzungen waren mit geringerem Personalaufwand.	271.646,00	284.025,67	12.379,67
			3.	reguläre Rentenabgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> Die Einsparung für das Jahr 2016 ist höher als geplant. Bei einer nachbesetzten Stelle waren die tatsächlichen Personalkosten geringer als die geplanten Personalkosten. Bei der anderen nachbesetzten Stellen waren die tatsächlichen Kosten höher als die geplanten Personalkosten. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	64.443,00 354.157,00	71.640,25 353.040,20	7.197,25 -1.116,80

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Umsetzungsstand: Für das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Die für das Jahr 2016 geplanten Personalkosteneinsparungen bei den Altersteilzeitverträgen konnten nicht ganz erreicht werden, weil die tatsächlichen Personalkosten höher waren als die geplanten Personalkosten. Die erhöhten Personalkosten resultieren aus der Umsetzung der Tarifeinigung vom 30.09.2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erzierhungsdienst vom 16.12.2015. Die Beschäftigten wurden rückwirkend zum 01.07.2015 einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet. Des Weiteren erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) für 3 extern besetzte Stellen die Aufstockungsleistungen, welche an den ATZ-Beschäftigten gezahlt werden, von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Diese werden dann ebenfalls mit den Personalkosten der Altersteilzeitstelle verrechnet. Weiter musste für 2 Altersteilzeitfälle bei Ende des Altersteilzeitvertrages auf Grund einer Gesetzesänderung bei der Rentenversicherung keine Abfindung mehr gezahlt werden.			
			4.	Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	·-	÷	sia (
			5.	Nicht mehr gültig! Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	37.601,00	55.710,92	18.109,
				Umsetzungsstand: Die Einsparung für das Jahr 2016 ist höher als geplant, weil 3 Beschäftigte ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert haben. Dies konnte bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden. Zur Zeit haben 13 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert.			
			6.	Stellenabbauliste:	826.742,00	785.955,46	-40.786

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2016	
	Amt Jahres	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Umsetzungsstand: Die für das Jahr 2016 geplanten Personalkosteneinsparungen bei der Stellenabbauliste konnten nicht erreicht werden, weil ein geplanter Austritt zum 31.03.2016 erst zum 31.12.2016 erfolgte. Damit hat sich die Einsparung auf das Jahr 2017 verschoben.			
			7,,	Stellenabbauliste Tierpark: <u>Umsetzunsstand:</u> Die für das Jahr 2016 geplanten Einsparungen wurden erreicht.	272.396,00	272.396,00	0,00
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept <u>Umsetzunsstand:</u> Die Personalkosteneinsparung bei der Bibliothek ist im Jahr 2016 höher	38.261,00	40.920,35	2.659,3
Gesamt:				als geplant, weil die tatsächlichen Personalkosten gegenüber den geplanten Personalkosten geringer waren. Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.865.246,00 2.798.450,00	/////	-1.557,15 184.684,89

Gesamtübersichten der Abrechnungsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016



SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt		Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
		Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
			ggf. Umsetzungsstand		(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-
				rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)
				- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- In € -
401100 / 90000.00000 /	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer A	*	11.091,00	19,347,00	10.395,36	12.745,22
51.1.101,00		2013	L					
Grundsteuer A			Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des					
			Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01,2013.					
401200 / 90000.00100 /	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer B	-	150.592,00	150.283.00	150.820.76	151.466.60
61.1.101.00		2013						10 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17
Grundsteuer B			Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des					
			Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.					
	20	2016	Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten	2	2 8	721	T≧	≅
			Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsfrei-					
			stellungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur					
			Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Bau-					
			genehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht					
			erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Ver-					
			anlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige					
			Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese					
			einen Einheitswert festsetzen können und eine Grund-					
			steuer B erhoben wird.					
	20	2016	Ersatzbemessung der Grundsteuer B	<u> </u>	8	8	15	1.000,00
			Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten					
			Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015					
			erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit					
			einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein					
			Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt					
			werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haus-					
			haltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der					
			Grundsteuer B enthalten ist					
			In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann					
			noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung					
			noch aussteht.					
401300 / 90000.00300 /	20	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02	409.236,62
61.1.101.00			lu					
Gewerbesteuer nach Ertrag			Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des					
			Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.					



SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
403100 / 90000,02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20	2015	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.			3	8	8.436,40
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20	2015	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	.21	~	-	Ξ.	19.030,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	20	2016	Zweltwohnungssteuer Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt, Bei bspw. einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr betragen. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227,700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	#				
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00	0411	2012	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 €	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50	402,00

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK dee	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsiahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsiahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsiahr 2016
SN OSK / Flourist / Bezeichhung	zust. Amt		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnls- rechnung) - in € -			
Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien			* Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.					
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	10	2016	Vermietungsgebühren Ortschaften Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 100 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.	3 / - -	-	=:	ंक् ^र	0,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01,01.2012.	859,00	216,00	0,00	0,00	0,00
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	01.08. 2015	Bereich Obdachlosengebühr Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist eine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.	-	-	=:	in the second	-
432100 / 46430 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37,087,00	56.343,65	61.809,26	64.277,36

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt		Konsolidlerungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2015	
		Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
			ggf. Umsetzungsstand	(vorläufige Ergebnis-				
				rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)
				- in € -				
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22,194,91			
			Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Parkscheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81	65.627,93
		2016	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).					
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brau-			2.218,00	2.363,90	2.855,10
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser			hausplatz Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04.2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00	8.859,60
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20,849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20	22.394,40
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63	3.571,40	3.711,40	4.205,60

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt		Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2015	
		Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
			ggf. Umsetzungsstand	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-
				rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)
				- in €-	- in € -	- in € -	- In € -	- in €-
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00	0411	2012	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €	138,00	69,00	42,00	45,00	0,00
	1		Erwachsene von 2 € auf 5 €					
Sonstige Verwaltungs- und	1		Maharataina i U.v. 220 6 durah Erhähung das Eistrittageldes					
Betriebseinnahmen			Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder					
	1		bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem					
			01.01.2012.					
diverse USK	10	2012	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der	*	0,00	0,00	0,00	0,00
		2013	Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung					
			Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.					
diverse SK / diverse USK /	32	2016	Bereich Feuerwehr	74	2	<u> </u>	2	78,
12.6.001.00								
Feuerwehrgebühren	1							
			Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren					
			in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die					
			Änderung tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft.					
diverse SK / diverse USK /	40	2016	Anpassung der Elternbeiträge	· ·	-	÷:	•	
21.1.001.00 und 36.5.101.00								
Elternbeiträge			Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen					
			zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern					
			von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt)					
			werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung					
	1		der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1.					
			Jahreshälfte 2016 erfolgen.					
			Gesamt	584.048,41	615.849,14	808.049,07	636.041,21	770.536,83
			Gesant-Soll:	The state of the s	· ·	651.516,20	666.191,63	
	l		Differenz	125.681.41	8.359.21	156.532.87	-30.150,42	3

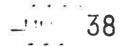


SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
SK / USK / Produkt / Bezeichhung	Amt	Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -				
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und	25	•	1,340,00	2,240,00	2,448,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10		Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23	716,92
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrs- bepflanzung ab dem Jahr 2011	1,500,00	1_500,00	1,500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Koplertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55,100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	i.		55.156,50	28.845,60	35.984,50
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	•				8,220,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	KosteneInsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	·		Ē.	-	0.00
527103 / 00000.63001 / 11.1,101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamterspamis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71		8.517,2
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partner- schaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11,000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83	12.594,0

SK / USK / Produkt / Bezelchnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Ü	Amt	Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -				
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01. 2016.	**	,		9	285,35
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	30)	(*		500,00	500,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.		8,200,86	6.139,60	8.639,52	8.722,37
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Reduzlerung des Pflegestandards In städtlischen Grün- anlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall	20,500,00 4,475,00 5,300,00	20.500,00 4.475,00 5.300,00	20.500,00 4.475,00 5.300,00	20.500,00 4.475,00 5.300.00	20.500,00 4.475,00 5.300,00
			Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammein" In den Ortschaften	30.275,00 8.160,00 38.435,00	30.275,00 8,160,00 38.435,00	30.275,00 8.160,00 38.435,00		30.275,00 8.160,00 38.435,00
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	Reduzterung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	2.	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschrelbung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
or our rounds	Amt		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -				
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2014	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Kölhener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	•	;*	2.000,00	0,00	20.000,00
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1,000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1,000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	Streichung Stadtfestzuschusse Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:					
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2,340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €,	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 42 1.001.00 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6,090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6,710,00

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolldierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushalts ahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
531800 / 56000.71840 / 42_1.001_00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €,	1,230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1,230,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8_170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00
				29.150,00	29.150,00	29.150,00	29.150,00	29.150,00
	40	2016	Kürzung Zuschüsse Sportverbände Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	S#1	9	F	9-	S#A
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1,600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	Hosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	E*:		1.808,89	4.225,00	5.700,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	3 ₽ □	9	2.954,39	2.964,29	2.954,39
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	Verfügungsmittel Oberbürgermelster Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab dem Jahr 2016.	192		3	12	751,30
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60	2.222,80



SK / USK / Produkt / Bezelchnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
or, out it reader, out on the	Amt	Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -				
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtll. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken	20	2012 (aus 2011)	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380,367,07	619,189,58	612.931,32	750.503,46
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51,312,00	51,312,00	51.312,00	51,312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000,11000 - 59000,95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112,484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammen- setzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungs- auswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36	18.114,11	26,744,08	24.128,6
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-		(+)	F	*
diverse SK / diverse USK / 36,5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	Konzeption Kindertagesbetreuung Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.		ē.		•	-

SK / USK / Produkt / Bezelchnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00	ОВ	2013	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	ā	SE:	8:5	ite:	ē.
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.					<u>.</u>
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Ver- äußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.			· ·	*	=
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Konsolldierungsauswirkungen Im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)		-			
			ungeplante Abgänge:	323.704,48	302,175,88	267,129,91	414.078,50	284.025,67
			reguläre Rentenabgänge:	24.433,00	36.650,00	68,202,00	27.134,78	71,640,25
			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	438.885,93	159.554,34	77,704,59	404,399,36	353.040,20
			Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	29.694,00	21.285,00	16.959,00	5.219,00	#:
			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	8.330,00	7.279,00	24.254,00	43,428,00	55.710,92
			Stellenabbauliste:	252.914,00	344.415,00	523.372,00	609.906,00	785.955,46
			Stellenabbauliste Tierpark:		42.015,60	245.705,00	245.222.00	272.396,00

4

SK / USK / Produkt / Bezelchnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolldierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebniarechnung) - In € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek It. Bibliothekskonzept		51.726,00	45.415,59	42.572,00	40.920,35
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.077.961,41	965.100,82	1,268,742,09	1.791.959,64	1.863.688,85
	1		Gesamt:	1.459.116,97	1.635.660,11	2.224.240,18	2.737.743,93	2.983.134,89
			Gesamt-Soll:	1.944.107.00	2.106.725,00	2.322.734,00	2,207,089,00	2.798.450,00
			Differenz:	-484.990,03	-471.064,89	-98.493,82	530.654,93	184.684,89

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

	н	laushaltsjahr 2012		Н	aushaltsjahr 2013	
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt						
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitrugen:	2.452.474,00	2.043.165,38	-409.308,62	2.714.214,93	2.251.509,25	-462.705,68

	Н	aushaltsjahr 2014		Н	aushaltsjahr 2015	
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt						
Erhöhung der Erträge gesamt:	651.516,20	808.049,07	156.532,87	666.191,63	636.041,21	-30.150,42
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,93
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitrugen:	2.974.250,20	3.032.289,25	58.039,05	2.873.280,63	3.373.785,14	500.504,51

	Haushaltsjahr 2016						
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -				
Ergebnishaushalt							
Erhöhung der Erträge gesamt:	701.261,63	770.536,83	69.275,20				
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.798.450,00	2.983.134,89	184.684,89				
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitrugen:	3.499.711,63	3.753.671,72	253.960,09				